



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 416

15. Oktober 2025

2239-K

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. September 2025, Az. VIII.5-BS1770.1/8/1

1. In Nr. 7 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine vom 2. Dezember 2021 (BayMBI. Nr. 888), die durch Bekanntmachung vom 13. November 2024 (BayMBI. Nr. 578) geändert worden ist, wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2027“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 2025 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.